

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



27. Jahrgang – 675. Ausgabe

Freitag, 24. August 2018

Nummer 15 – Woche 34

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Luckenwalde

- Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB und der städtebaulichen Rahmenplanungen für die zwei denkmalgeschützten Siedlungen „Auf dem Sande“ und „Am Anger“

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Luckenwalde

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB und der städtebaulichen Rahmenplanungen für die zwei denkmalgeschützten Siedlungen „Auf dem Sande“ und „Am Anger“

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit der Untersuchungsgebiete "Am Anger" und „Auf dem Sande“ am 27.09.2016 beschlossen. Die Bekanntmachung über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen in beiden Untersuchungsgebieten wurde am 11.10.2016 im Luckenwalder Amtsblatt veröffentlicht. Seit November 2017 werden die vorbereitende Untersuchungen und die städtebaulichen Rahmenplanungen für die 1920er Jahre Siedlungen „Auf dem Sande“ und „Am Anger“ erarbeitet. Die Untersuchungen verfolgen das Ziel, die Weichen für eine nachhaltige Sanierung der beiden baukulturell bedeutenden Siedlungen zu stellen. Die Betroffenen in beiden Siedlungen hatten dabei im Rahmen von Vor-Ort-Begehungen, Fragebogen-Aktionen und Planungswerkstätten bereits die Möglichkeit, gemeinsam mit der Stadt, den Denkmalbehörden und den beauftragten Planungsbüros Handlungsbedarfe sowie künftige Ziele und Maßnahmen zu erörtern. Beide Untersuchungsgebiete sind in den Lageplänen dargestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt hat in seiner Sitzung am 21.08.2018 die Ausführungen und Berichte beider vorbereitenden Untersuchungen und städtebaulichen Rahmenplanungen für die Siedlungen „Auf dem Sande“ und „Am Anger“ zur Kenntnis genommen. Die Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB und die Betroffenenbeteiligung gemäß § 137 BauGB beginnt am 3. September 2018. Im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beider vorbereitenden Untersuchungen und Rahmenplanungen (Arbeitsstand August 2018) können sich Betroffene über die angestrebten Ziele, Projekte und Maßnahmen in beiden Siedlungen informieren und Stellungnahmen abgeben.

Die Stadt Luckenwalde gibt hiermit bekannt, dass die Entwürfe der vorbereitenden Untersuchungen und der Rahmenplanungen für die Siedlungen „Auf dem Sande“ und „Am Anger“ vom
03. September 2018 bis 04. Oktober 2018
während folgender Zeiten im Stadtplanungsamt, am Markt 10, 14943 Luckenwalde, Zimmer Nr. 115 a öffentlich ausliegen:

Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Beide Berichts-Entwürfe der vorbereitenden Untersuchungen und Rahmenplanungen können auf der Homepage der Stadt Luckenwalde (<https://www.luckenwalde.de/Rathaus/Aktuelles>) aufgerufen, heruntergeladen oder ausgedruckt werden.

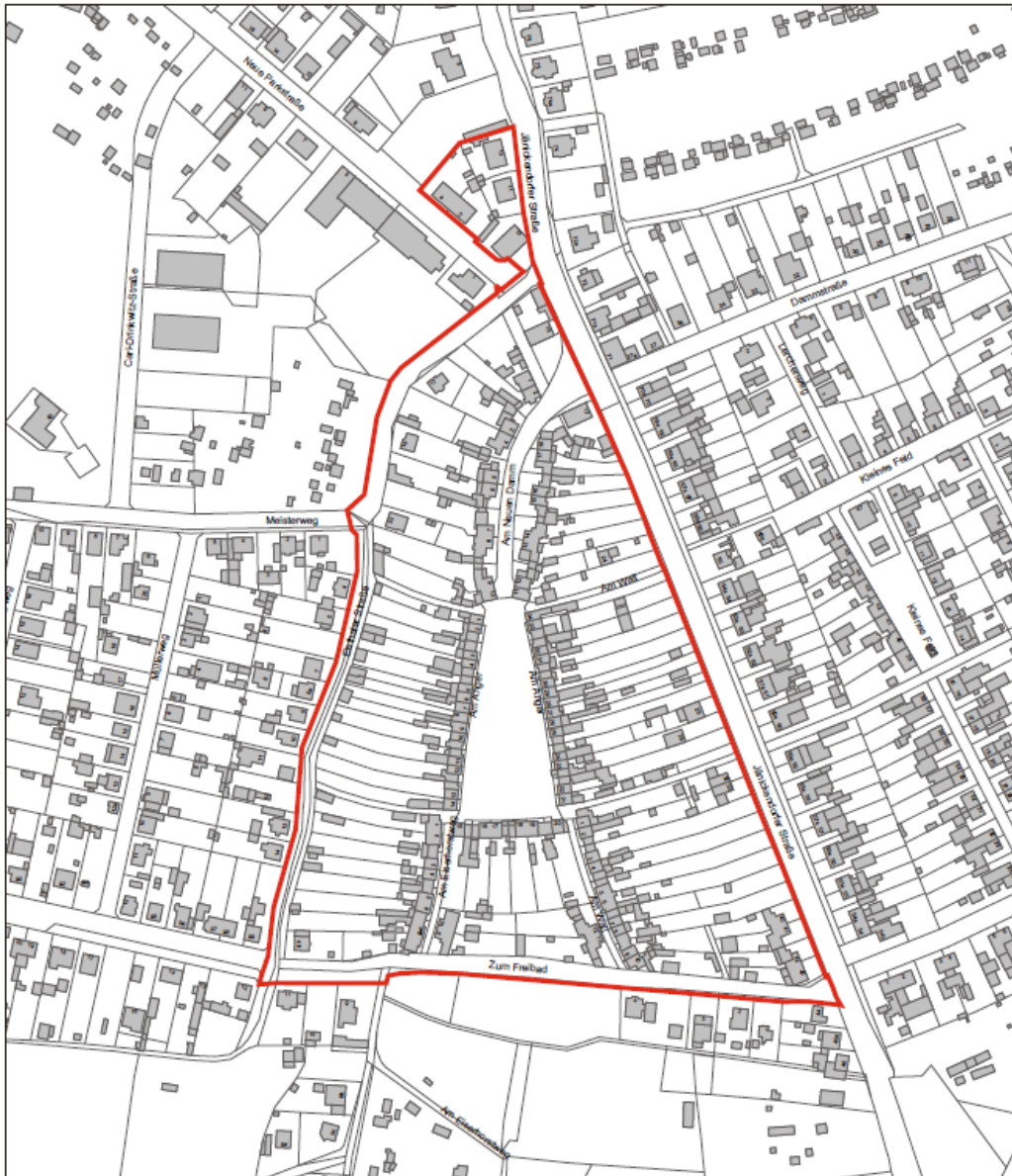
Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen. Hiernach sind die Eigentümer, Mieter und Pächter und sonstige im Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 139 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Sanierungssatzung nicht von Bedeutung ist.


Luckenwalde, den 23.08.2018

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

(Siegel)



Stadt Luckenwalde - Siedlung "Am Anger"
Vorbereitende Untersuchung

 Grenze des Untersuchungsgebietes



Stadt Luckenwalde - Siedlung "Auf dem Sande"

Vorbereitende Untersuchung

 Grenze des Untersuchungsgebietes

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10,
in der Theaterstraße 16 d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofplatz 5 sowie in der Touristinformation
Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de zum
Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.